



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 21. März.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bei einem in Dresden im Monat November des vorigen Jahres verübten Diebstahle sind außer anderen Effekten auch folgende Königlich Preussische Staatspapiere entwendet worden, als:

1. eine Schuldverschreibung der Prämien-Anleihe de 1855. Serie 198. Nr. 19,783. zu 3 1/2 Prozent;
2. an Königlich Preussischen Rentenbriefen der Provinz Sachsen:
 - Litt. A. Nr. 4,210. 4,211. 4,212. zu 1,000 Thlr.,
 - Litt. C. Nr. 4,547. 4,548. 4,549. 5,008. 5,241. 5,242. 5,243. zu 100 Thlr.,
 - Litt. E. Nr. 5,947. 5,948. 5,949. 6,873. 6,874. 6,875. zu 10 Thlr.

sämmtlich nebst den dazu gehörigen Coupons vom 1. April 1856 ab.

Auf die Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände ist eine Belohnung von 500 Thlr., welche bei nur theilweiser Herbeischaffung derselben verhältnißmäßig repartirt werden soll, ausgesetzt worden. Gleichwohl und ungeachtet aller Seitens der Königlich Sächsischen Polizei- und Gerichtsbehörden angestellten Nachforschungen ist es bisher nicht gelungen, eine Spur zu finden, welche weiteren polizeilichen Erörterungen eine bestimmte Richtung zu geben vermöchte. Auf die Ermittlung des Thäters wird großer Werth gelegt, theils weil es sich um die Entdeckung eines schweren Verbrechens und die Wiedererlangung einer bedeutenden Geldsumme handelt, theils weil mit diesem Verbrechen Umstände in Verbindung gebracht werden, welche eine nähere Aufklärung besonders wünschenswerth machen. Das Stadtgericht in Dresden hat deshalb die Mitwirkung der Königlich Preussischen Staatskassen bei Ermittlung des Thäters insofern in Anspruch genommen, als hierzu die Realisation der zu den entwendeten Königlich Preussischen Staatspapieren gehörigen Coupons resp. eine Zahlungleistung mit denselben Gelegenheit bietet.

Die sämmtlichen Staatskassen werden demnach aufgefordert, auf das Vorkommen der gestohlenen Coupons sorgfältig zu achten, diejenigen Personen, welche dergleichen Coupons präsentiren, über ihren Namen und Wohnort und den Erwerb der Coupons, und zwar, sofern es angemessen erscheint, unter Vermittelung der betreffenden Polizeibehörde zu vernehmen, und davon dem Königl. Stadtgerichte in Dresden wie auch mir sogleich Anzeige zu machen.

Mit Rücksicht auf die obwaltenden besonderen Umstände darf erwartet werden, daß dieser Aufforderung mit Aufmerksamkeit und Umsicht entsprochen werden wird.

Berlin, den 2. März 1856.

Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

Nr. 27. Betr. die Musterung der Ersatz-Mannschaften.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft der zur Musterung kommenden Mannschaften wird im hiesigen Kreise in der Zeit vom 23. April bis 14. Mai d. J. mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage nach folgender Zeiteintheilung stattfinden.

Es stellen sich:

A. auf dem Markte vor dem Rathhause zu Ober-Glogau am Mittwoch den 23. April c. die Mannschaften aus Blaschewitz, Broschütz, Brzesnitz, Buhlau, Czartowitz 2. Antheil, Gollschowitz.

Neuborwerk, Syßlau, Wawrzinczowiz und Zowade, Carlshof-Seherwald, Cellin, Charlottendorf, Ehrze-
liz, Czartowiz 1. Antheil, Dirschelwiz freih., Dirschelwiz gräfl., Dobersdorf, Dobrau, Dziedziz, Dzie-
dziz Pechhütte, Friederdorf, Fröbel und Fronzke;

am Donnerstage den 24. April c.

aus Ober-Slogau, Schloßgem. Ober-Slogau, Glöglchen, Grocholub, Hinterdorf, Jarczowiz, Kerpen,
Körniz, Kommornik beider Antheile, Kramelau, Kujau, Alt-Kuttendorf und Neu-Kuttendorf;

am Freitage den 25. April c.

aus Regelsdorf, Leopoldsdorf, Lobkowiz, Loncznik, Mochau freih., Mochau gräfl., Mochau paul., Mofrau,
Moschen, D.-Müllmen, P.-Müllmen, Neuhof, Dratsch, Pietna, Pogorz, D.-Probniz, Probstberg, Pröp-
chod und D.-Rasselwiz;

am Sonnabend den 26. April c.

aus P.-Rasselwiz, Reitersdorf, Ringwiz, Rosnochau, Rzeptsch, Schiegau mit Kopaline, Schreibersdorf,
Schwesterwiz, Schwärze, Stiebendorf, Stöblau, Kl.-Strehliz, Twardawa, Walzen, Weingasse, Wiese
paul., Wilkau und Zabierzau.

Am Freitage, den 2. Mai ist Loosung dieses Bezirks in Ob.-Slogau.

B. In Neustadt stellen sich zur Musterung auf dem Platze vor dem neuen Schießhause

am Montage den 5. Mai c.

die Mannschaften aus Achthuben, Altstadt, Altzülz, Buchelsdorf, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Eichhäusel,
Elguth, Elznig, Ernestinenberg, Grabin, Jassen, Josephsgrund, Kohlsdorf, Kreywiz, Kröschendorf, Kro-
busch, Kunzendorf, Neudek und Wildgrund;

am Dienstage den 6. Mai c.

aus Langenbrück, Passwiz, Peuber, Mühlisdorf, Neudorf und Stadt Neustadt;

am Mittwoch den 7. Mai c.

aus P.-Olbersdorf, Ottock, Groß-Pramsen, Klein-Pramsen, P.-Probniz, Radstein, Riegersdorf Antheil,
Riegersdorf gräfl., Rosenberg, Schlogwiz, Schmitsch, Schnellewalde, Schönowitz und Schweinsdorf;

am Donnerstage den 8. Mai c.

aus Siebenhuben, Sinsdorf, Städtl. Steinau, Dorf Steinau, Wackenau, Waschelwiz, Wiese gräfl.
Zeiselwiz, Zabnik, Stadt Zülz und Schloßgem. Zülz.

Mittwochs, den 14. Mai c. ist Loosung dieses Bezirks in Neustadt.

An den Musterungs- und Loosungstagen beginnt das Geschäft des Morgens um 7 Uhr, weshalb
die Ortsbehörden die geeignete Veranlassung zu treffen haben, daß die zu stellenden Mannschaften an
den bestimmten Orten und zur festgesetzten Stunde in Begleitung des mit seinen Amts-Insignien ver-
sehenen Ortsschulzen oder in dessen Behinderung eines zuverlässigen Gerichtsmannes, so wie des Gerichts-
schreibers, sich einfinden. Da bei dem Geschäft keine wesentlichen Veränderungen vorgekommen, so ver-
weise ich die Ortsbehörden auf die deshalb ergangenen und im Kreisblatt pro 1848 Stück 10 abgedruckten
Bestimmungen, deren genaue Beachtung ich dringend anempfehle. Namentlich haben die Ortsbehörden
bei eigener Verantwortung etwa erforderlich werdende Reklamationen, so wie alle körperlichen und geistli-
gen Gebrechen der Ersazpflichtigen, amtlich zur Sprache zu bringen und durch Beweismittel auf der
Stelle zu begründen. Bezüglich der Reklamationen sind bei Vorlegung einer über die häuslichen, ge-
werblichen und persönlichen Verhältnisse der Reklamanten sich vollständig aussprechenden Nachweisung
zugleich auch diejenigen Angehörigen (Eltern, Geschwister etc.) mit Rücksicht auf welche die Reklamation
erhoben wird, der Ersaz-Kommission vorzuführen. Die in fremde Kreise verzogenen Gestellungspflich-
tigen sind womöglich zu ermitteln und den Ortsbehörden ihres dormaligen Aufenthalts unter Angabe des
Geburtsorts, des Alters und der Namen ihrer Eltern zur Aufnahme in die Stammrolle und zum Zwecke
ihrer Gestellung zu überweisen, auch darüber, daß dies geschehen und die Gestellung erfolgen werde,
Bescheinigung einzufordern und im Gestellungstermine vorzulegen. Ebenso wird erwartet, daß, sofern
von den vorzustellenden Mannschaften Personen verstorben sein sollten, hierüber am Musterungstage der
Beweis durch Vorlegung der pfarramtlichen Todtenscheine geführt wird.

Ich verhoffe, daß die Ortsbehörden mit sorgfamer Beachtung der in Bezug auf das Ersazwesen
gegebenen Vorschriften das Geschäft zu erleichtern suchen werden, während ich im entgegengesetzten Falle
gezwungen sein würde, jede Säumigkeit und Pflichtwidrigkeit mit Ordnungsstrafen zu rügen. Die reviv

Mr
Laufende Nr

=
A

Mr
Se
ma
Di
nist
Er

lieg
aus
Aud
gege
eing
und
mad
zieht
Rad
nisse

dirten und berechtigten Stammrollen nebst den alphabetischen Listen, in welchen letzteren die zu gestellenden Heerespflichtigen roth unterstrichen sind, können die Ortsbehörden sofort hier abholen.

Zu dem Verzeichnisse der im Ersatz-Termine vorzustellenden Mannschaften, in welchem sub. Rubr. 3 der Stand, das Gewerbe oder Handwerk der Ersatzpflichtigen richtig und bestimmt angegeben werden muß, ist das nachstehende Schema anzuwenden.

(Schema.)

Namentliches Verzeichniß

der aus der Ortschaft N. N. zur Ersatz-Musterung pro 18 zu stellenden Kantonsisten.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Tausende Nr.	Name und Vorname.	Stand und Gewerbe oder Handwerk.	Datum der Geburt.	Größe	Gutachten des Arztes.	Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission.	Bemerkungen der Ortsbehörde darüber, ob sich von den Militairpflichtigen einer oder der andere eines Verbrechens schuldig gemacht, welche Strafarten das richterliche Urtheil gegen selbige festgesetzt, welche Behörde dasselbe abgefaßt u. wo die Strafe verbüßt worden ist. Die Erkenntnisse sind womöglich beizufügen. Auch sind die notorisch bekannten Gebrechen, als Schwachhörigkeit, Schwachsinn, Schwachsichtigkeit, Epilepsie und sonstige bekannte Mängel, unter Beilage eines darüber ausgestellten ortsgewöhnlichen, von Seiten des Domini und des Ortsgeistlichen beglaubigten Zeugnisses bei den Betreffenden anzugeben.
			Tag. M. Jahr.	Fuß. Zoll. St.			

Anmerkung. In Rubrik 2 werden die Leute und zwar genau nach der Folgeordnung, wie selbige in der alphabetischen Aushebungsliste vorkommen, jedoch aber nur diejenigen, welche persönlich anwesend und roth unterstrichen sind, abtheilungsweise und zwar: a) ältere Alters-Klasse, b) 20jährige Alters-Klasse verzeichnet.

Die Rubr. 3 und 4 sind von der Ortsbehörde auszufüllen, wogegen Rubr. 5, 6 und 7 unausgefüllt bleiben. Für die Spalten 6 und 7 sind entsprechende Räume zu lassen.

Rubr. 3 ist der Stand, das Gewerbe oder Handwerk unerläßlich anzugeben.
Neustadt, den 19. März 1856. Der Königliche Landrath.

Nr. 28. Betr. das Reklamations-Verfahren der Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 16. März 1854 (Kreisblatt Stück 11 pro 1854 Seite 48) bringe ich den Ortsbehörden des Kreises zur Kenntniß, daß zur Entscheidung über die Reklamationsgesuche von Reserve- und Landwehrmannschaften, so wie der wegen Reklamation vor erfüllter Dienstzeit zur Disposition der Ersatzbehörde Entlassenen, beziehungsweise zur Abhaltung des in der Ministerial-Verordnung vom 26. Oktober 1850 angeordneten Klassifikations-Geschäfts, in dem diesjährigen Frühjahrstermine immer nach dem Schlusse des Ersatz-Musterungs-Geschäfts die Termine

- a) zu Ober-Glogau am 23., 24., 25. und 26. April;
- b) zu Neustadt am 5., 6., 7. und 8. Mai c. stattfinden werden.

Diejenigen Ortsbehörden beider genannter Aushebungs-Bezirke, denen Unabkömmlichkeitsgesuche vorliegen oder noch zukommen sollten, haben zugleich dafür zu sorgen, daß sich im Termine ein Mitglied aus dem Gemeinde-Vorstande, welchem die Verhältnisse der Reklamanten genau bekannt sind, einfinde. Auch steht den Reklamanten selbst die Befugniß zu, bei der Entscheidung über ihre Gesuche in Person gegenwärtig zu sein. Die Familienmitglieder derjenigen Reklamanten, zu deren Gunsten das Gesuch eingereicht worden und zu berücksichtigen sein dürfte, sind mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen Reserve- und Landwehrmannschaften (letztere nur des ersten Aufgebots), welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre desfallsigen Gesuche bei dem Ortsvorstande anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehrmänner zu prüfen und nach Maassgabe des Befundes darüber eine Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, wodurch

eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann. Das Schema zu dieser Nachweisung ist Seite 124 des Kreisblattes pro 1848 abgedruckt. Alle früheren Entscheidungen der Kommission bleiben nur für die halbjährige Periode bis zum nächsten Sitzungs-Termine der Commission von Gültigkeit, dafern nicht in Folge begründeter Erneuerung der Reklamations-Anträge eine fernere Berücksichtigung eintreten sollte.

Die bezüglichen Reklamations-Gesuche sind mir bis zum 20. April c. einzureichen.

Neustadt, den 18. März 1856.

Der Königliche Landrath.

A u f f o r d e r u n g.

Am 13. d. M. hat sich in Buchelsdorf, hiesigen Kreises, ein taubstummes Mädchen eingefunden, welches ungefähr 4 Fuß groß, 14 — 16 Jahr alt ist, dessen Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond und dessen Bekleidung aus einem rohleinernen Rock, braungegitterter Schürze, blautuchner Jacke nach polnischem Schnitt, roth und blau karrirten baumwollenen Strümpfen und einer alten Mütze besteht.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden aufgefordert, der Ortshörigkeit dieses Mädchens nachzuforschen und mir unverzüglich Anzeige zu erstatten, dafern dasselbe einer Gemeinde des Kreises angehören sollte.

Neustadt, den 15. März 1856.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Jahre 1856 sollen nach höherer Bestimmung die nachstehend genannten hülfbedürftigen Krieger aus den Jahren 1806/15 und zwar:

Miegold Wenzel, Gärtner aus Blaschewitz. Urbanek Andreas, Einlieger aus Carlshof-Seherswald. Sobotta Jakob, Einlieger aus Cellin. Uliczka Lucas, Einlieger aus Chrzelitz. Zboron Joseph, Häusler aus Czartowitz 2. Anth. Sauer Georg, Auszügler aus Dittmannsdorf. Lazar Valentin, Auszügler aus Dziedzütz. Duda Stephan, Einlieger aus Dziedzütz Pechhütte. Baron Lukas, Einlieger aus Friedersdorf. Schneider Franz, Einlieger aus Ob.-Glogau. Ripka Gregor, Auszügler aus Hinterdorf. Eichon Joseph, Einlieger aus Hinterdorf. Weiß Andreas, Häusler aus Körnik. Hettwer Johann, Einlieger aus Kohlsdorf. Schantel Joseph, Einlieger aus Komornik. Chowanick Johann, Häuslerauszügl. aus Leopoldsdorf. Piskorz Anton, Häuslerauszügl. aus Koncznik. Wittor Paul, Einlieger aus Mühlisdorf. Hammerla Mathes, Auszügler aus P.-Dlbersdorf. Nowak Andreas, Häuslerauszügl. aus Groß-Pramsen. Stellmach Michel, Häuslerauszügl. aus G.-Pramsen. Wottke Anton Häuslerauszügl. aus D.-Rasselwitz. Wistuba Stanislaus, Einlieger aus Schmietsch. Sarnig Paul, Einlieger aus Schnellewalde. Burkert Martin I., Häuslerauszügl. aus Schnellewalde. Gallus Peter, Häuslerauszügl. aus Schreibersdorf. Drant Franz, Einlieger aus Schwärze. Langfort Mathes, Einlieger aus Sinsdorf. Hansel Anton, Einlieger aus St. Steinau. Golly Michael, Einlieger aus Twardawa

mit der Staatsunterstützung von jährlich 10 Thlr. theilhaft werden. Die betreffenden Ortsbehörden werden angewiesen, die Benefiziaten hiervon sofort in Kenntniß zu setzen, auch zu bedeuten, daß sich dieselben Behufs Erhebung der Beträge wie seither alle Vierteljahre im hiesigen Kreis-Steuer-Amte zu melden haben.

Neustadt, den 13. März 1856.

Der Königliche Landrath.

E r i n n e r u n g.

Nach der Anzeige des Buchdruckereibesizers Raupach hieselbst haben bis jetzt nur wenige Privat-Abonnenten die Kreisblatt-Pränumerationsbeträge eingezahlt.

Die Ortsbehörden veranlasse ich demzufolge, die betreffenden Abonnenten zur Einzahlung der Restbeträge nochmals aufzufordern, auch ihnen zu eröffnen, daß der Verleger Raupach event. zum Prozesse gegen sie verwiesen werden würde.

Neustadt, den 20. März 1856.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach einer hierher gelangten Mittheilung sind die nachstehend näher signalisirten Heerespflichtigen im Monat Dezember v. J. aus dem Gubernium Radom im Königreich Polen entwichen und allem Vermuthen nach in den preussischen Staat übergetreten.

(Hierzu eine Beilage.)

Pawlof Matweieff, von Augustowo desertirt. — Da anzunehmen ist, daß p. Matweieff nach Preußen übergetreten ist, so fordere ich die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises hierdurch auf, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport an mich einzuliefern. Der p. Matweieff ist 22 Jahr alt, mittelmächtig groß, wohlgebaut, mager, hat dunkelbraune Haare, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, lange Nase und graue Augen. Neustadt, den 15. März 1856. Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der im Stück 34 des Kreisblattes abgedruckte Steckbrief, erlassen unterm 8. August 1855 hinter dem Siebmacher Karl Schreiber aus Langenbrück hiesigen Kreises, hat seine Erledigung gefunden, was ich auf Requisition des Königl. Kreisgerichts zu Meisse hierdurch bekannt mache.

Neustadt, den 14. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der eines schweren Diebstahls beschuldigte Tagearbeiter Johann Nowag aus Baumgarten ist aus dem Polizeigefängniß zu Bielau entwichen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf den Johann Nowag vigiliren und im Betretungsfalle denselben unter sicherer Begleitung an die Inspektion unseres Gefangenhauses hierselbst abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Johann Nowag Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. — Signalement. Der Johann Nowag ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, gewöhnlichen Mund, schwachen Backenbart, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittler untersefter Gestalt. Als besonderes Kennzeichen ist der Nowag auf beiden Seiten des Gesichts stark zerkratzt. Bekleidet war Nowag mit einem grünen alten Tuchrock, dessen Aermel rechts an der Achsel stark zerrissen, einer alten zeugenen Unterjacke gestreift, einem Paar alten gestreiften Sommerhosen, einem Paar langen Stiefeln und einer abgetragenen Plüschmütze.

Meisse, den 15. März 1856.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Häuserstelle Nr. 25, zu Stieboldorf enthaltend einen Bauplatz mit Hofraum, einen Säegarten von etwa 1 Morgen und Feldacker $2\frac{1}{2}$ Morgen geschätzt auf den Werth von 200 Thlr. der minorennen Johanna Galonska gehörig, soll im Wege freiwilliger Subhastation im Termine

den 19. April d. J. früh 11 Uhr

an der Gerichtsstelle verkauft werden. — Der Hypothekenschein kann in unserem Bureau eingesehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine vereinbart werden.

Ober-Glogau, den 14. März 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Zweiter Bezirk.

Sur Verdingung der Töpfer-Arbeiten für den Bau des Gefangenhauses zu Neustadt im Wege der Submission steht Mittwoch den 26. März Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Bauführer Urban Termin an, bis zu welchem die Offerten versiegelt mit der Aufschrift „Offerte auf Töpfer-Arbeiten“ demselben zuzusenden sind. Die Bedingungen können täglich dort eingesehen und die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Meisse, den 12. März 1856.

Der Bauinspektor. Illing.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge Regierungs-Befugung vom 18. Juni v. J. soll im Termin loco Przychod den 26. März c. um 10 Uhr früh die alte Blockwandscheuer im Pfarrgehöft zu Przychod an den Meistbietenden verkauft werden, wobei sich die Königl. Regierung den Zuschlag vorbehält. Die Bedingungen können täglich im Pfarrhause nachgesehen werden.

Przychod, den 10. März 1856.

Das Kirchen-Collegium.

Am 17. bis 24. März c. werden am hiesigen Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden
 wichte verkauft, von:

Bernard	22	Eth. Brod u.	15	Eth. Semmel;	A. Konczek	—	Eth. Brod u.	20	Eth. Semmel;
Gliska	21	" " "	12	" "	J. Klose	—	" " "	—	" "
Eber	23	" " "	15	" "	K. März	24	" " "	10	" "
Friedrich	11	" " "	6	" "	G. Schneider	—	" " "	12	" "
Görlich	—	" " "	—	" "	J. Schwamber	20	" " "	13	" "
Kosibek	17	" " "	12	" "	J. Thiel	20	" " "	12	" "
Ign. Kubis	—	" " "	—	" "	L. Burczyk	—	" " "	—	" "

Ober-Glogau, den 18. März 1856. Der Magistrat.

In Jülich verkaufen vom 19. bis 26. März c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum
 hstehenden Gewicht.

Aug. Irle	16	Eth. Brod; u.	13	Eth. Semmel;	Am. Kapich	17	Eth. Brod; u.	12	Eth. Semmel;
Hers. Jorell	18	" " "	15	" "	Em. Rotter	16	" " "	12	" "
E. Gornig	17	" " "	13	" "	Aug. Spottke	17	" " "	12	" "
L. Hampel	18	" " "	13	" "	Marie Lanne	20	" " "	13	" "

Jülich, den 19. März 1856. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 18. März 1856.			Ober-Glogau, den 14. März 1856.			Jülich, den 17. März 1856.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	4 22 6	4 11 3	4 - -	4 15 -	4 5 -	3 27 6	4 15 -	4 - -	3 25 -
2.	Roggen	3 7 6	3 0 3	3 5 -	3 15 -	3 8 -	3 1 6	3 15 -	3 12 6	3 10 -
3.	Gerste	2 10 -	2 6 3	2 2 6	2 10 -	2 6 -	2 3 -	2 15 -	2 12 6	2 10 -
4.	Safer	1 11 -	1 8 6	1 6 -	1 5 -	1 4 -	1 2 6	1 7 6	1 6 -	1 5 -
5.	Erbfen	3 25 -	- - -	- - -	3 20 -	3 12 -	3 7 6	- - -	3 15 -	- - -
6.	Heiden	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Kartoffeln	- - -	- - -	- - -	- - -	- 25 -	- - -	- - -	- - -	- - -
8.	Heu pro Centner	- 26 -	- - -	- - -	- 25 -	- 23 -	- 20 -	- 24 -	- 22 -	- 20 -
9.	Stroh „ Schock	7 - -	- - -	- - -	- - -	7 5 -	- - -	- - -	7 10 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von: H. Raupach.